

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 86 (1977)
Heft: 6

Artikel: Hilfe, die sich stets erneuert
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilfe, die sich stets erneuert

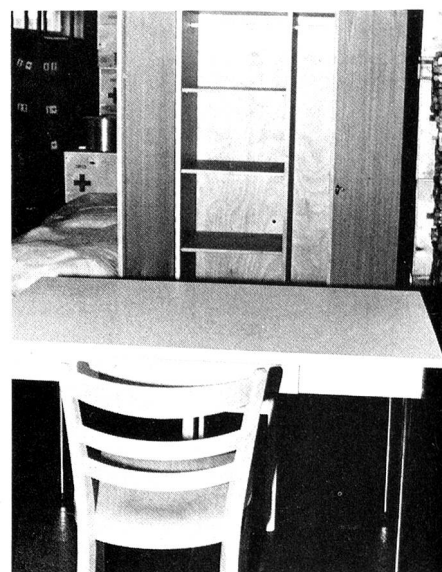
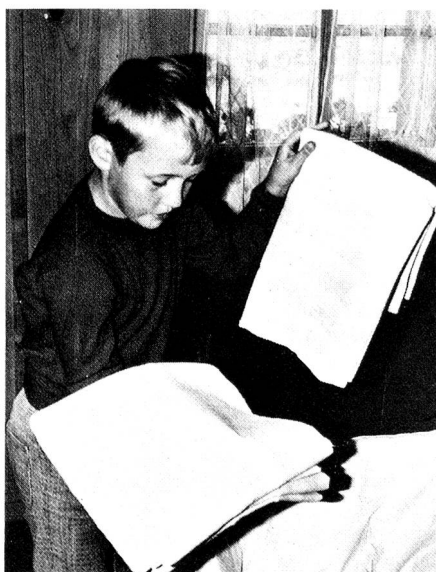
Der Sektor Sozialdienst muss, soll seine Arbeit wirksam sein, über Geldquellen verfügen, aus denen er sofort jederzeit die nötigen Mittel schöpfen kann und die nie «austrocknen». Aus dieser Forderung entstand zu Beginn des Zweiten Weltkrieges die Idee einer ständigen Sammlung durch das Mittel der «Patenschaften» des Schweizerischen Roten Kreuzes. Sie funktionieren wie folgt: Der Gönner verpflichtet sich, während eines halben Jahres monatlich mindestens 10 Franken für die Patenschaft seiner Wahl einzuzahlen. So ergibt sich ein ständiger, gestaffelter Geldzufluss, der eine gezielte Hilfe erleichtert. Am Anfang waren es fast ausschliesslich individuelle Patenschaften: Sehr viele der

rund 27 500 Geldgeber, die bei Kriegsende Patenschaften unterhielten, kannten ihr Patenkind persönlich. Später nahm die Aktion eine etwas andere Form an. Die wachsende Zahl von Paten, die oft weit entfernten Orte der Hilfe sowie auch neue Ansichten in der Sozialhilfe im allgemeinen führten dazu, dass persönliche Kontakte zwischen Pate und Patenkind selten wurden und sich auch schwierig gestalteten. Aus der Einzelhilfe wurde eine Kollektivhilfe. Während früher die Paten persönlich Nachrichten über das Ergehen ihres Patenkindes erhielten, gibt ihnen heute das Mitteilungsblatt «Dank Ihnen» allgemeine Auskunft über jede Patenschaftskategorie.

Die Patenzahlungen sind jedoch nicht die einzigen Einnahmen, die es dem Sektor Sozialdienst erlauben, zu helfen, so oft ihm eine Notlage gemeldet wird. Gaben und Vermächnisse von Paten oder andern grossherzigen Gönnern, Spezialbeiträge des Bundes oder von privater Seite haben es schon oft ermöglicht, in ganz besonders gelagerten Fällen Beiträge auszurichten, die keiner der bestehenden Patenschaften hätten angelastet werden können.

Aber wem wird nun mit diesen «Patenschaften» geholfen und wie? Die Bilder und Begleittexte geben eine kurze Charakterisierung jeder Aktion.

Die Patenschaft «Hilfe an Familien und Alleinstehende in der Schweiz», 1954 unter dem Motto «Jedem Schweizerkind sein eigenes Bett» gegründet, ist für Menschen bestimmt, die sich in einer Notlage befinden, sei es, dass ein Familienglied krank wurde, sei es, dass eine Feuersbrunst die Habe vernichtete oder – eine neue Erscheinung –, dass ein Arbeitnehmer wegen der Rezession in Schwierigkeiten geriet. Gewöhnlich erhalten die Rotkreuzsektionen durch Gemeindevertreter, Fürsorgerinnen, Gesundheitsschwwestern oder den Geistlichen Kenntnis von der Notlage einer Familie oder Einzelperson. Die Sektion ihrerseits setzt sich mit dem Sektor Sozialdienst in Verbindung, der das Nötige veranlasst, die gewünschten Gegenstände den Begünstigten diskret zukommen zu lassen.



Die Mittel der «SOS-Patenschaften» dienen dazu, Patienten, die selber niemals dafür aufkommen könnten, chirurgische Eingriffe oder eine schwierige Behandlung in einem Schweizer Spital zu ermöglichen. Aber auch das SRK könnte oft die Kosten nicht allein tragen. Meistens beteiligen sich verschiedene gemeinnützige Institutionen an einer solchen Finanzierung, um den Patienten – Erwachsene oder Kinder, Schweizer oder Ausländer – die dringend benötigte Behandlung zu sichern.





Die Patenschaft «Aufnahme kranker Kinder aus dem Ausland» erlaubt die Unterbringung in schweizerischen Heimen von Kindern, die an Asthma oder einer andern Krankheit der Luftwege leiden. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des SRK schwankt je nach dem Herkunftsland des Kindes und der Zahlungskraft seiner Eltern. Manche Knaben und Mädchen aus Ungarn, Griechenland, Tunesien, Jugoslawien, der Tschechoslowakei, Deutschland oder Oesterreich haben durch einen sechs- bis zwölfmonatigen Aufenthalt in unseren Bergen ihre Gesundheit wiedererlangt. Der Sektor Sozialdienst erhält jeweils Mitteilung, ob die Kur einen dauernden Erfolg hatte, was meistens der Fall ist.

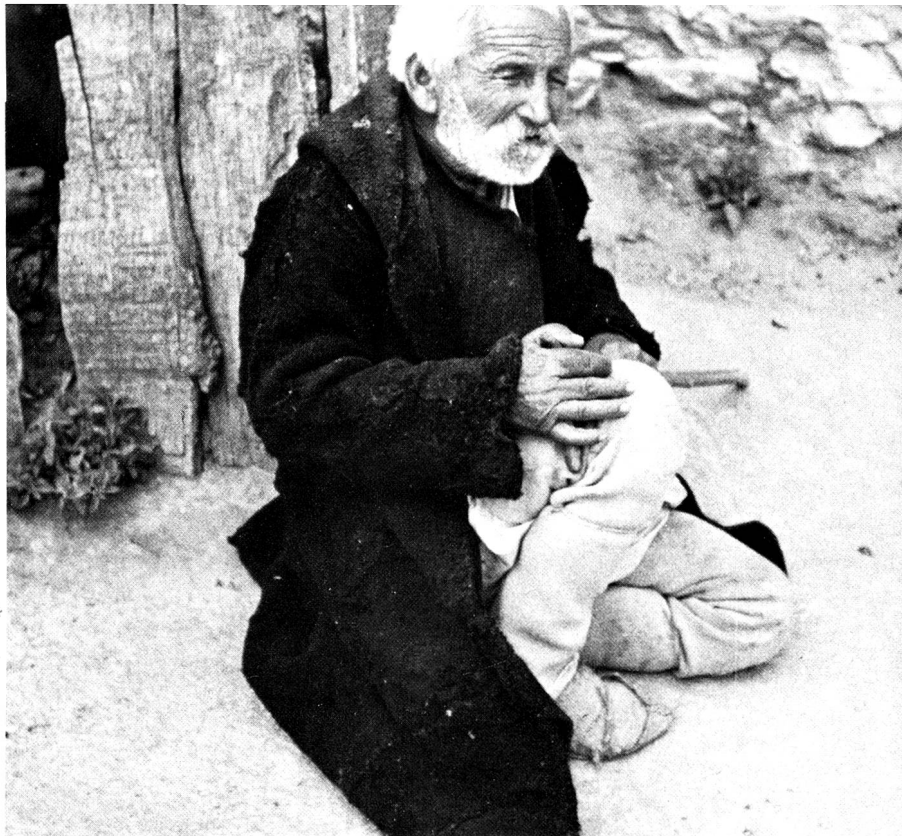


Die beiden Invalidencars, die dank der begeisterten Mithilfe der Schweizer Jugend 1965 bzw. 1972 gekauft werden konnten und bis Ende 1976 432 883 Kilometer zurücklegten, haben schon Tausenden von Behinderten einen Ausflug in unserm schönen Lande erlaubt und ihnen dadurch ein wenig Freude und Ablenkung von ihrer Behinderung geschenkt. Der Betrieb dieser Spezialfahrzeuge ist jedoch teuer. Nachdem die von den Jugendlichen eingebrachten Mittel aufgebraucht waren, musste versucht werden, wenigstens einen Teil der Kosten für die Ausflüge durch weitere Spenden zu decken; zu diesem Zweck wurde die Patenschaft «Autocars für Invalide» eingeführt.



Die Mittel der Patenschaft «Tibetische Flüchtlinge» ermöglichen seit den sechziger Jahren die Ansiedlung tibetischer Flüchtlinge in unserm Land und ihre Eingliederung in unsere Gesellschaft. Wie in jeder Gemeinschaft gibt es auch unter diesen Tibetern Benachteiligte und Sozialfälle, die finanzielle Hilfe brauchen. Die Aufnahme der Flüchtlinge – eine Aktion, die gemeinsam mit dem Verein Tibeter Heimstätten durchgeführt wird – ihre Vorbereitung auf das Arbeitsleben in der Schweiz, ihre Betreuung und die allfällige Gewährung finanzieller Beihilfe sind dank der Spenden vieler Paten möglich.

Die Tätigkeit in Griechenland, die das SRK vor etwa zwanzig Jahren im Zeichen der Tuberkulosebekämpfung aufnahm, und für die es die Patenschaft «Kinder und Betagte in Griechenland» einrichtete, wird nun nach und nach eingestellt. Einerseits hat Griechenland selbst grosse Anstrengungen unternommen, das Los der unteren Schichten zu verbessern, andererseits sind durch die Teuerung im Lande die Kosten für die Instandstellung der Wohnstätten zu hoch geworden. Das SRK richtet jedoch weiterhin Unterstützungsbeiträge an 200 Betagte und rund 40 Invalide aus, die keinerlei staatliche Rente erhalten.



Die Gelder der vor wenigen Jahren eingeführten Patenschaft «Sonderhilfe für Kinder in Notstandsgebieten» sind für Aktionen in besonderen Fällen reserviert. Zum Beispiel hatte das SRK schon seit Jahren Kontakt mit einem hinduistischen Waisenhaus in Dacca, dessen Gebäude durch den Krieg stark beschädigt wurde. Dank der Patenschaft konnte das SRK dem Waisenhaus einen Barbeitrag überweisen, der für die Bezahlung der Reparaturen und der dringendsten Anschaffungen verwendet wurde.



Diese Patenschaft ermöglichte aber auch schon Hilfe für Kinder in Indien, Mozambique, Kenya, Brasilien, in Hungergebieten und Elendsvierteln.

Bei der Errichtung der Patenschaft «Indochina» bestand ursprünglich die Absicht, Flüchtlingen, Waisen und anderen Kriegsopfern in Nord- und Südvietnam, Laos und der Republik Khmer mit Naturalsendungen und medizinischen Equipen zu Hilfe zu kommen. Die Veränderungen auf der politischen Bühne liessen die Notstandsaktion zu einer langfristigen Entwicklungshilfe werden. Ein Teil der Patenschaftsgelder soll nun für die Erweiterung der Pädiatrieabteilung am Spital von Da Nang und die Einrichtung eines Dispensariums auf dem Lande, in Ha Lam, verwendet werden, mit dessen Bau demnächst begonnen wird.

